

AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

29. Jahrgang · Nummer: 01/2025

13. Januar 2025



Ein neues Jahr bedeutet nicht, dass alles anders oder besser wird es gibt aber die Möglichkeit innezuhalten, den Blick nach vorn zu richten und wenn es notwendig ist, sich neu auszurichten.

Allen einen guten Start ins Jahr 2025, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Freude, Glück, Harmonie, Erfolg, Fairness, Respekt und vor allem Frieden.

Bürgermeister wenden sich an Staatsregierung – Offener Brief vom 26. November 2024

Hintergrund sind die Pläne der HELIOS Weißeritztal-Kliniken GmbH in Freital, die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Pädiatrie im "HELIOS Cluster Sächsische Schweiz-Osterzgebirge" ab 1. Dezember 2024 in Pirna zu konzentrieren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer, sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

am 14. November 2024 haben die HELIOS Weißeritztal-Kliniken in Freital mitgeteilt, "die Abteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Pädiatrie innerhalb des HELIOS Clusters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab dem 1. Dezember 2024 am Standort Pirna" zu konzentrieren. Diese Information erreichte sowohl die Öffentlichkeit als auch die Unterzeichner dieses Briefes völlig unvermittelt.

Die Schließung der Geburtenstation, Kinderklinik und Gynäkologie im Freitaler Krankenhaus ist ein harter Schlag ins Gesicht für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Die Folgen der aus unserer Sicht verfehlten Gesundheitspolitik schlagen immer stärker durch und wir haben Verständnis für die Wut und Besorgnis der Menschen hier bei uns in der Region.

Diese Entscheidung von HELIOS-Kliniken hat weitreichende Folgen, die das Leben und die Gesundheitsversorgung der Menschen hier vor Ort unmittelbar beeinträchtigen. Für viele Patienten bedeutet es, deutlich längere Wege in Kauf zu nehmen, was gerade in Notfällen kritisch sein kann. Insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Einschränkungen stellt dies unzumutbare Mehrbelastungen dar.

Die Ausdünnung des Klinikangebotes im ehemaligen Weißeritzkreis schwächt einmal mehr den ländlichen Raum – eine Region, in der rund 120.000 Einwohner zuhause sind.

Erst zum 01.01.2024 wurde der Standort Dippoldiswalde offiziell durch die HELIOS-Kliniken von einem Krankenhaus mit Notaufnahme in ein Medizinisches Versorgungszentrum mit internistischer Notfallbetreuung umgewandelt. Wohl wissend, dass Rettungsdienste nunmehr Notfälle ausschließlich nach Freital, Pirna oder nach Dresden verbringen, da eine stationäre Aufnahme nicht mehr am Standort Dippoldiswalde möglich war. In den stattgefundenen Gesprächen mit der Geschäftsführung von HELIOS wurde gegenüber der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde immer versichert, dass es zu keiner weiteren Verschlechterung der medizinischen Versorgung kommen wird.

Jetzt erfolgt mit der Schließung der o. g. Stationen am HELIOS-Klinikum Freital eine weitere spürbare Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung vor Ort.

In einer Zeit, in der der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung und Pflege eher wächst als sinkt, wirkt sich der Wegfall dieser Stationen deutlich negativ auf die Lebensqualität unserer Region aus. Die grundgesetzlich garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse werden immer mehr infrage gestellt.

Die Entscheidung zur Schließung der Freitaler Kinderklinik, Geburtenstation und Gynäkologie des HELIOS-Klinikums steht außerdem klar im Widerspruch zu dem im Landesentwicklungsplan (LEP) niedergelegten landesplanerischen Gesamtkonzeptes der Staatsregierung.

Die Ziele der Raumordnung gelten gemäß § 4 Abs 1 ROG für öffentliche Stellen und für private Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen unmittelbar.

Freital ist laut LEP Z 1.3.7 Mittelzentrum.

"Die Mittelzentren sind als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren, insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, zu sichern und zu stärken."

Die Begründung führt dazu u.a. aus: "... Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Sicherung von Versorgungsqualitäten der höherwertigen Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung, aber auch als wichtige regionale Wirtschafts-, Versorgungs-, Bildungs- und Kulturzentren insgesamt, ist das Netz der Mittelzentren. Es stellt in Netzergänzung zu den Oberzentren ein räumlich ausgewogenes Grundgerüst zur Sicherung von Versorgungsqualitäten in den unterschiedlichen Teilräumen dar. Angesichts des landesweiten Rückganges der Einwohnerund Beschäftigtenzahlen soll dieses Standortsystem im Interesse von Planungskontinuität bedarfsgerecht stabilisiert werden."

Krankenhäuser zählen zu den im Folgenden in der Begründung aufgeführten Ausstattungsmerkmalen von Mittelzentren. Die Einschränkung, dass nicht alle Infrastrukturen gleichermaßen im vollen Umfang vorhanden sein müssen, kann mit Blick auf Karte 1 des LEP und den als Ziel formulierten Versorgungsauftrag für den ländlichen Raum hier nicht angeführt werden.

Im ländlichen Raum südlich bis westlich von Dresden hat(te) Freital die einzige Kinderklinik und Gynäkologie. Das nächste und einzige weitere Mittelzentrum mit einer Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in diesem Raum ist das Kreiskrankenhaus Freiberg.

Die Versorgung mit Diensten des Gesundheitswesens ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit ein grundlegender Bestandteil der bereits erwähnten gleichwertigen Lebensverhältnisse. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Freistaates zu sichern (LEP 2013, Z 6.1.1).

Gemäß G 6.2.1 sollen "...Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens ... so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können."

Laut Z 6.2.3 ist "Die stationäre Versorgung … entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem sicherzustellen. Die Standortplanung orientiert sich am Zentrale-Orte-System. …"

Neben der eigentlichen medizinischen Versorgung betont der Landesentwicklungsplan die Bedeutung der **Erreichbarkeit** der Krankenhausstandorte **mit dem ÖPNV**. Der allein aufgrund der Betreiberstruktur formulierte Verweis auf eine Verlagerung der medizinischen Angebote von Freital nach Pirna stellt für weite Teile des betroffenen Verflechtungsraumes einen völlig unangemessenen bis nicht zu realisierenden zeitlichen Aufwand dar.

Im Kontext des demographischen Wandels war unmittelbar zu erwarten, dass insbesondere in den ländlichen Räumen die Frequentierung der Gesundheitseinrichtungen durch Kinder und schwangere Frauen am stärksten sinkt. Gleichzeitig ist der Anteil junger Frauen ein zentrales Moment in der Bevölkerungsstruktur – ihr Anteil wirkt sich, wie seit vielen Jahren fachlich dokumentiert, auf die Zukunftsfähigkeit der Regionen aus. Abstriche in der medizinischen Versorgungstruktur dieser Gruppen, die sich rein an absoluten Zahlen und Fragen der Wirtschaftlichkeit orientieren, destabilisieren die ländlichen Räume in unverantwortlicher Weise weiter. Sie sind des Weiteren kein adäquater Beitrag dazu, neue Anreize für eine Stabilisierung bzw. ein Wachstum der Geburtenraten in der Region zu schaffen.

Darüber hinaus bringt dieser Schritt auch für die Mitarbeiter des HELIOS-Klinikums am Standort Freital große Veränderungen und Belastungen mit sich. Die persönliche Betreuung, die viele am Krankenhaus geschätzt haben, droht zu verschwinden. Die Auswirkungen auf unternehmerische Entscheidungen – Stichwort weiche Standortfaktoren – lassen sich allenfalls erahnen.

Wir bitten und erwarten, dass sich die Staatsregierung zur Durchsetzung ihrer eigenen Ziele gemeinsam mit den betroffenen und hier unterzeichnenden Städten und Gemeinden klar positioniert und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Erhalt der Kinderklinik und Gynäkologie im Freitaler HELIOS-Klinikum hinwirkt.

Zur weiteren **Sicherstellung der medizinischen Versorgung** und der Vermeidung weiterer gravierender Einschnitte ist außerdem gemeinsam mit den Bürgermeistern und dem Landrat dringend eine transparente Diskussion beim Freistaat und Bund zu führen. Wir fordern den Freistaat auf, sich für Lösungen einzusetzen und gleichsam den Erhalt der gleichwertigen Lebensbedingungen sicherzustellen.

Uwe Rumberg

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital

Kerstin Körner

Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Ralf Rother

Bürgermeister Stadt Wilsdruff

Frank Schöning

Bürgermeister Gemeinde Kreischa

Thomas Paul

Bürgermeister Stadt Rabenau/Sachs.

Heiko Wersig

Bürgermeister Gemeinde Bannewitz

Silvio Ziesemer

Bürgermeister Stadt Tharandt

Olaf Schwalbe

Bürgermeister Gemeinde Dorfhain

Sven Gleißberg

Bürgermeister Stadt Glashütte/Sachs.

Markus Wiesenberg

Bürgermeister Stadt Altenberg

Torsten Schreckenbach

Bürgermeister Gemeinde Klingenberg

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

am Montag, den 27. Januar 2025, 19:00 Uhr Sportcasino Dorfhain, Am Hang

statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 Buswartehalle
- Harthaer Straße Schautafel "Am Stegchen"
- Talstraße Kreuzung "An der Klinge"

gez. O. Schwalbe Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Dorfhain

Kontakt: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61833 oder per E-Mail: gemeinde@dorfhain.de

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Abwasserbetrieb Dorfhain

Büro und Briefkasten: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61880 oder per E-Mail: abwasser@dorfhain.de

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Stadtverwaltung Tharandt

Kontakt: Schillerstraße 5, 01737 Tharandt, Tel.: 035203 / 3950, Fax 035203 / 37452 oder post@tharandt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Sollten Sie Anliegen im Bereich von Ordnung und Sicherheit haben, so wenden Sie sich an das

Ordnungsamt der Stadtverwaltung Tharandt

Tel.: 035203/395110,

Mail: ordnungsamt@tharandt.de.

Es wird dann geprüft, ob das Ordnungsamt zuständig ist oder an den Bürgerpolizisten weitergeleitet wird.

Am **Donnerstag, den 23. Januar 2025 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr** haben Bürger die Möglichkeit, Fragen und Probleme im Rahmen einer Bürgersprechstunde im Rathaus Tharandt, Schillerstraße 5, Zimmer 21 (1. OG) im Ordnungsamt mit dem Bürgerpolizisten David Eckert zu klären.

Kontakt:

Polizeihauptkommissar David Eckert, Dresdner Straße 203, 01705 Freital;

Tel. 0351/6472635,

Mail: pr-freital-dw.pd-dresden@polizei.sachsen.de;

www.polizei.sachsen.de

Ihr Ordnungsamt

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 035055 / 13930

Entsorgungstermine Januar 2025

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG 24.01.

■ BIOTONNENENTLEERUNG 13.01. 20.01.

27.01.

■ PAPIERTONNE 28.01.

■ GELBE TONNE 16.01. 30.01.

■ Weihnachtsbaum- 20.01.

Sammlung Harthaer Straße (Standort Pyra-

mide - gegenüber Haus-Nr. 46)

Öffentliche Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Dorfhain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Dorfhain zum 31. Dezember 2013 mit folgendem Beschluss festgestellt:

Beschluss 34/2024:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Dorfhain zum 31.12.2013 gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Ergebnis der Abstimmung:

13 Stimmberechtigte, 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss 35/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis des Jahres 2013 gemäß § 25 Abs. 3 und 5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) in der bis 31.12.2017 geltenden Fassung, auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergebnis der Abstimmung:

13 Stimmberechtigte, 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 88 c Abs. 3 Satz 2 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013 mit Anlagen in der Zeit

ab 16. Januar 2025

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain während der Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Schwalbe Bürgermeister



www.dorfhain.de

Festsetzung und Zahlung der Grundsteuer ab 2025

Am 01.01.2025 tritt das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Damit verlieren die bisherigen Grundsteuerbescheide zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Für die ab 2025 geltende Grundsteuer erhalten alle Steuerpflichtigen im Januar 2025 einen neuen Bescheid.

Bitte nehmen Sie keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid vor.

Die Zahlungsverpflichtungen auf Grund der Ihnen zuletzt vorliegenden Grundsteuerbescheide entfallen ab dem 1. Januar 2025. Sollten Sie bei ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag eingerichtet haben, stornieren Sie diesen bitte und richten ggf. einen neuen Dauerauftrag für Ihre neue Grundsteuer ein. Um Zahlungsdifferenzen und Mahnungen zu vermeiden, empfehlen wir grundsätzlich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Den Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter dem folgenden Link: https://www.dorfhain.de/verwaltung/dokumente/formulare/. Alternativ sind die Vordrucke auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Es ist jederzeit möglich, das Lastschriftmandat zu widerrufen.

Haben Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und wird die Grundsteuer bei Ihnen abgebucht, wird das Lastschriftmandant für die neue Grundsteuer weiter genutzt. Die neuen Grundsteuerbeträge werden nach Erlass des neuen Grundsteuerbescheides abgebucht.

Die Zahlungsfristen für die Grundsteuer ändern sich zukünftig nicht. Die Grundsteuer ist wie bisher am **15. Februar; 15. Mai; 15. August und 15. November** eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

In seiner Sitzung am 09.12.2024 hat der Gemeinderat Dorfhain die neue Hebesatzsatzung beschlossen.

Diese legt folgende Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 fest:
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 385 Prozent
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstück): 490 Prozent

Die Hebesätze bleiben somit gegenüber den Vorjahren unverändert. Aufgrund der Grundsteuerreform kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke, die eine Neufestsetzung der Messbeträge zur Folge hat. Aus diesem Grund wird sich die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer trotz gleichbleibender Hebesätze ändern.

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = zu zahlende Grundsteuer

Möchten Sie Widerspruch gegen den festgesetzten Messbetrag einlegen, ist dieser zwingend an das zuständige Finanzamt zu richten. Die Grundsteuerbescheide der Gemeinde werden nur aufgrund der vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge erlassen.

Amt für Finanzen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000618871

Mandatsreferenz/ Personenkonten:

> Grundsteuer:

Abwasser:	
> Miete:	
> Pacht:	
Gewerbesteuer:	
Hundesteuer:	
> Amtsblatt:	
Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgl Konto mittels Lastschrift einzuziehen. die von der Stadtverwaltung Thara einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhal	Stadtverwaltung Tharandt als erfüllende Gemeinde de liedsgemeinde Dorfhain, Zahlungen von meinem / unserer Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut ar indt, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschrifte b von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum es verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unseren en.
Name, Vorname	Telefonnummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Fax-Nummer
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl Konto-Nummer
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation)
Name und Vorname des Kontoinhabers	
Name und Anschrift abweichender Kontoin Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*	nhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und
Zahlungsart: Wiederkehrend für	
Ort	Datum
Unterschrift des Zahlungspflichtigen	*Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1.	Das	Wählerverzeichnis	zur	Bundestagswahl	für
	200	TT GITIGIT TO LEGICITING	241	Dunacotagowani	ı uı

Х	die Gemeinde	die Wahlbezirke der Gemeinde
D	orfhain	

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Meldeamt der Stadt Tharandt, Schillerstraße 5 in 01737 Tharandt als erfüllende Gemeinde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5 in 0137 Tharandt als erfüllende Gemeinde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 147 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Tharandt, den 06.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Silvio Ziesemer Bürgermeister der Stadt Tharandt als erfüllende Gemeinde für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500), sowie aufgrund der §§ 18 und 22 des Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S. 29), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409), sowie der Handreichung für Gemeindebehörden zum Umgang mit Auswirkungen von Faschingsveranstaltungen auf die Bundestagswahl 2025, herausgegeben von der Bundeswahlleiterin (Stand Dezember 2024) und des § 4 und § 22 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dorfhain in der Fassung vom 12.06.2006 und des § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erlässt die Gemeinde Dorfhain folgende Allgemeinverfügung:

I Geltungsbereich

Die Verfügung gilt für die Gemeinde Dorfhain.

Sie ist anzuwenden für die Durchführung von Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass einer stattfindenden:

a) Wahl des Deutschen Bundestages

Um öffentliche Straßen handelt es sich gemäß § 2 Sächsisches Straßengesetz nach Maßgabe der §§ 18 und 44, 45 Sächsisches Straßengesetz, so wie § 8 Bundesfernstraßengesetz.

II Regelungsbereich

1. Lautsprecherwerbung

Abweichend von § 33(1) Satz 1 Nummer 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.03.2023 (BGBl. S. 367), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 236) geändert worden ist, darf Lautsprecherwerbung innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag, nicht aber am Wahltag selbst, unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

- a) Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen; sie muss insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z.B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten unterbleiben.
- b) Die Lautsprecherwerbung darf nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis längstens 22:00 Uhr durchgeführt werden.
- c) An Sonn- und Feiertagen ist Lautsprecherwerbung verboten.
- d) In einem Umkreis von 200 Metern zu Wohngebieten hat die Lautsprecherwerbung w\u00e4hrend der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu unterbleiben.
- e) In der Nähe von Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten, Schulen oder ähnlichen Anstalten und Einrichtungen sowie in der

Nähe von religiösen Gebäuden und Friedhöfen ist die Lautsprecherwerbung verboten.

2. Plakatwerbung

- a) Die Plakatwerbung darf innerhalb von 6 Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden.
- b) Um der Verpflichtung, jedem Wahlvorschlagsträger einer Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen und dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach § 5 Parteiengesetz zu entsprechen, werden pro Wahl, Partei, Wählergemeinschaft oder Einzelbewerber maximal 10 Plakate in der Größe DIN A1 zugelassen.
- c) Die Plakate sind auf festen Pappen oder adäquatem Material, ordnungsgemäß gesichert, mit Kunststoffbändern, um Beschädigungen der Ummantelung bzw. Lackierung zu vermeiden, nur an Lichtmasten anzubringen.
- d) Die Anbringung von Wahlwerbung im Abstand von weniger als 100 m zum Wahllokal ist am Wahltag untersagt.
- e) Pro Lichtmast dürfen maximal 2 DIN A1-Schilder (doppelseitige Plakate) angebracht werden. Die Oberkante der Schilder darf dabei eine Höhe von 5,00 m über den Boden nicht überschreiten.
- f) Bei der Plakatierung ist die Einhaltung einer "lichten Höhe" bei reinen Gehwegen von 2,25 m und bei kombinierten Geh- und Radwegen von 2,50 m, gemessen an der Unterkante des Plakates, einzuhalten.
- g) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven. Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer dürfen nicht entstehen,
- h) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form der Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf §33 (2) StVO wird verwiesen.
- i) Die Beschädigung von Straßenbestandteilen wie zum Beispiel Bäumen, Fahrgastunterständen, Brücken, Pfeilern, Stützmauern, Verkehrszeichen und anderen Verkehrseinrichtungen durch das das Anbringen (Annageln, Ankleben, Anschrauben) oder Aufbringen von Wahlplakaten, Wahlparolen, Symbolen oder anderen Elementen der Wahlwerbung ist unzulässig.
- j) Das Anbringen von Wahlplakaten an Lichtmasten mit bereits vorhandenen Werbeanlagen, Verkehrszeichen und Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum wie Leitungsmasten, Schaltschränken,

Transformatorenstationen, Hauswänden, Mauern und Zäunen ist nicht zulässig.

- k) Die Plakatwerbung ist innerhalb von einer Woche nach dem Tag der Wahl oder der Stichwahl vollständig und rückstandsfrei aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.
- Um eine Verschmutzung des Ortsbildes zu verhindern, sind regelmäßig Kontrollen der ausgehängten Plakatierung durch den Veranlasser der Werbung vorzunehmen. Verschmutzte, zerrissene und ähnliche Plakate sind unverzüglich abzunehmen, umherliegende Plakate sind unverzügliche aufzuheben und zu entfernen. Alle Standorte sind mindestens einmal wöchentlich zu kontrollieren (Verkehrssicherungspflicht).
- m) Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Plakatwerbung stehen, haftet in vollem Umfang der Veranlasser der Werbung.
- n) Durch die jeweiligen Parteien, Wählergruppe oder Einzelbewerber (Veranstalter der Werbung) ist der Stadt Tharandt ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.
- o) Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Unterschriftensammlungen sind ebenfalls nicht erlaubt.
- p) Plakatwerbung, die den Bestimmungen von c) bis k) dieser Allgemeinverfügung nicht entspricht, kann durch die Stadt Tharandt oder einen von ihr beauftragten Dienstleister im Wege der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt und/oder sichergestellt werden

Beschädigungen von Verkehrsanlagen sind bei Bekanntwerden sofort der Stadt Tharandt zu melden und nach Abstimmung mit dieser durch eine Fachfirma beseitigen zu lassen.

3. Werbung mit großformatigen Plakaten

Die Werbung mit großformatigen Plakaten ist erlaubnispflichtig und daher bei der Stadt Tharandt als erfüllende Gemeinde für die Mitgliedgemeinschaft Dorfhain in der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt gesondert zu beantragen. Das Eingangsdatum ist für das Genehmigungsverfahren ausschlaggebend.

Großformatige Plakate sind so auszuführen, dass sie eventuellen Witterungseinflüssen (Regen und Sturm) widerstehen. Für Gefährdungen und Schäden, die durch zerstörte großformatige Plakate im öffentlichen Verkehrsraum verursacht werden, haftet allein der Genehmigungsinhaber. Dies gilt im Besonderen für die Sichtbehinderung an Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungsbereichen.

Nr. 3 Buchstabe g) bis p) gelten entsprechend.

4. Informationsstände

Die Durchführung von Informationsständen ist Erlaubnispflichtig und daher bei der Stadt Tharandt als erfüllende Gemeinde für die Mitgliedgemeinschaft Dorfhain in der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt gesondert zu beantragen.

5. Verteilen von Flugblättern

Das Verteilen von Flugblättern ohne Informationsstand ist Gemeingebrauch öffentlicher Verkehrsflächen und daher genehmigungsfrei. Es ist darauf zu achten, dass Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht behindert werden.

Verstoß gegen Strafgesetze sowie Verbot von verfassungsfeindlichen Äußerungen, Abbildungen oder Symbolen

Es wird untersagt, Wahlwerbung zu betreiben, die gegen Strafgesetze (z.B. beleidigende Äußerungen, Verleumdung oder Volksverhetzung) verstößt oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Abbildungen oder Symbole enthält.

Nummer 3, Buchstabe p) gilt entsprechend.

7. Haftung

Für Schäden, die mit der Durchführung der Wahlwerbung den Gemeinden oder Dritten entstehen, haftet der Veranlasser der Werbung unmittelbar den Gemeinden oder Dritten gegenüber. Er stellt die Gemeinde Dorfhain von allen Ansprüchen frei, die aufgrund des Schadenseintritts auf die Stadt als Straßenbaulastträger oder Grundstückseigentümer zukommen könnten.

8. Gebühren

Innerhalb einer Zeit von 6 Wochen vor bis einer Woche nach dem Tag der Wahl oder der Stichwahl ist Plakatwerbung gebührenfrei.

III Androhung der Ersatzvornahme

Soweit Plakatwerbung im öffentlichen verkehrsraum ohne Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltenen Regelungen platziert oder nicht, nicht vollständiger oder nicht innerhalb der oben genannten Fristen von der jeweils verantwortlichen Partei / dem Wahlvorschlagsträger fristgerechnet entfernt wird, wird hiermit die Ersatzvornahme in Höhe von 10,00 Euro je Plakat angedroht. (§ 20 Absatz 1 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz in Verbindung mit den §§ 12 und 13 Sächsisches Polizeibehördengesetz vom 11. Mai 2019, das durch Artikel 2 des Gesetzes am 22. Juli geändert worden ist)

IV Ordnungswidrigkeit

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung bleibt die Einleitung von Bußgeldverfahren nach § 52 Absatz 1 Nummer 1. Sächsisches Straßengesetz vorbehalten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

V Widerruf

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

VI Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit angeordnet.

VII In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung auf sofortige Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Str. 4, 01099 Dresden kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Dorfhain, 06. Januar 2025

gez. Olaf Schwalbe Bürgermeister

Verkauf von Waldflächen

Die Gemeinde Dorfhain beabsichtigt den **Verkauf von 4 Wald-Flurstücken**. Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke der Gemarkung Dorfhain:

Flurstück	Flächengröße in m²	Lage des Flurstückes
134	790	westlich der "Winkelmühle" Obercunnersdorfer Straße 12
135	1.000	westlich der "Winkelmühle" Obercunnersdorfer Straße 12
677	550	in Verlängerung des Feldweges "Uhlemann" Am Viebig – südlich vom Seerenteich
767	550	Nordöstlich vom Seerenteich

Nähere Informationen bzw. Einsicht in die Lagepläne sind in der Gemeindeverwaltung Dorfhain zu den üblichen Sprechzeiten möglich – Tel. 035055/61833.

Der Käufer übernimmt sämtliche anfallenden Kosten mit und aus diesem Verkauf. Eine Mehrerlösklausel ist Vertragsbestandteil.

Kauf-Angebote sind unter Angabe mit vollständigem Namen und der Anschrift sowie dem **Kaufpreisangebot bis 31. Januar 2025** an die Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain in schriftlicher Form zuzusenden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Aktuelle Informationen zur Zustellung des Amtsblattes

Jahresgebühr 2025 über SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes,

die Jahresgebühr für die Zustellung des Amtsblattes in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) erfolgt über das Lastschriftverfahren.

Die Abbuchung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt am 1. Februar 2025

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain

www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokumente/amtsblatt

Die Druckerei Riedel bietet den weiteren Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail: newsletter@riedel-verlag.de unter Angabe der "Ausgabe Dorfhain" anmelden.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Gemeindeverwaltung Dorfhain:

Tel. 035055/61833

Mail: gemeinde@dorfhain.de

Stadtverwaltung Tharandt:
Tel. 035203/395118
Mail: amtsblatt@tharandt.de

FUNDSACHE

Am 19. November 2024 wurde im Tharandter Wald, im Bereich des Fuchssteig dieser markante Schlüsselbund gefunden.

Abzuholen in der Stadtverwaltung Tharandt 035203/3950, E-Mail: post@tharandt.de



www.dorfhain.de

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 09. Dezember 2024 - Protokoll-Nr. 05

34/2024 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dorfhain zum 31.12.2013

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Dorfhain zum 31.12.2013 gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

35/2024 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dorfhain zum 31.12.2013

Der Gemeinderat beschließt die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis des Jahres 2013 gemäß § 25 Abs. 3 und 5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) in der bis 31.12.2017 geltenden Fassung, auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

36/2024 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die **Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

37/2024 Beschluss über die 5. Satzung der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain (Abwassersatzung - AbwS)

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage beigefügte 5.Satzung der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain (Abwassersatzung – AbwS)

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

38/2024 Sitzungsplan 2025 des Gemeinderates Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2025 folgende Sitzungstermine:

27. Januar 28. April 18. August 17. November 03. März 26 Mai 22. September 15. Dezember 31. März 23. Juni 20. Oktober

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

39/2024 Beschluss über den Wahlbezirk zur Bundestagswahl 2025

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl, die Abgrenzung der Wahlbezirke und die zugehörigen Wahlräume für die Bundestageswahl 2025 wie folgt

- a) Die Anzahl der Wahlbezirke beträgt eins
- b) Der Wahlbezirk umfasst folgende Gemeindebereiche: Gemeindebereich

Dorfhain Gesamte Ortslage c) Wahlraum für den Wahlbezirk im Gemeindebereich Dorfhain GEORADO (barrierefrei)

Talstraße 7

01738 Dorfhain

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

40/2024 Sport- und Freizeitzentrum Dorfhain -Vergabe Los 12 "Heizung, Sanitär"

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt die Bauleistungen für das Los 12 Sanitär, Heizung in Höhe von 195.027,47 € brutto für das Sport- und Freizeitzentrum Dorfhain, Teilmaßnahme "Errichtung eines Ersatzneubaus als barrierefreies Umkleide- und Funktions- bzw. Sanitärgebäude" an den gemäß Vergabevorschlag ermittelten wirtschaftlichsten Bieter die Böhme Standfuß Sanitär & Heizung GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 8 in 01833 Stolpen, zu vergeben.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

41/2024 Sport- und Freizeitzentrum Dorfhain -Vergabe Los 14 "Elektro"

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt die Bauleistungen für das Los 14 Elektro in Höhe von 86.491,26 € brutto für das Sport- und Freizeitzentrum Dorfhain, Teilmaßnahme "Errichtung eines Ersatzneubaus als barrierefreies Umkleide- und Funktions- bzw. Sanitärgebäude" an den gemäß Vergabevorschlag ermittelten wirtschaftlichsten Bieter die Büttner Elektrotechnik GmbH, zu vergeben.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte, 13 Stimmen dafür

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • Druck: RiEDEL GmbH & Co. KG - Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118. Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag.

Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss ist der 15. des Monats vor dem Erscheingungstag, Ist der 15. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2025.

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3.00 EUR im Voraus fällig.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

"Zu wenig für unser Land"

Landräte und Bürgermeister kritisieren Koalitionsvertrag: Kaum Impulse für nötige Veränderungen im Freistaat Sachsen

"Der Freistaat, die Gemeinden, Städte und Landkreise befinden sich in einer prekären Finanzsituation", betonen die Präsidenten der beiden kommunalen Spitzenverbände Sachsens. Es reiche nicht, den ungezügelten Personalaufwuchs der letzten Jahre beim Land zu stoppen. Wirtschaft und Kommunen bräuchten wieder Luft zum Atmen und neue Belastungen für die Einwohner müssten vermieden werden.

"Es kann stets nur das verteilt werden, was vorher erwirtschaftet wurde."

Vom Freistaat gefordert wird "eine konsequente Entlastung bei den Aufgaben und Standards. Der Feststellung [...] zu den jährlichen Defiziten von 500 Millionen Euro bei den Landkreisen und 300 Millionen Euro bei den Kreisfreien Städten, insbesondere aufgrund der steigenden Soziallasten müssen nun Taten folgen.

Schwerpunkte müssen in den kommenden fünf Jahren unter anderem sein:

- eine bessere Finanzausstattung für die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, um
- die öffentliche Infrastruktur erhalten und
- die wirtschaftlichen Wertschöpfung zu erhöhen.



Gemeinsame Pressemitteilung Nr. 24/24 Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag vom 9. Dezember 2024

Sie suchen ein Ehrenamt inmitten Ihrer Familie?



Pflegeeltern können Kindern Geborgenheit geben

Nicht immer sind Eltern in der Lage, ihren Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie angemessen aufwachsen. Dann können Pflegeeltern ein liebevolles Zuhause geben. Das Jugendamt des Landkreises ist dafür der richtige Ansprechpartner. Derzeit begleitet der Pflegekinderdienst des Jugendamtes 167 Pflegefamilien, die ein bis vier Pflegekinder in ihrem Haushalt aufgenommen haben, und insgesamt 205 Pflegekinder.

"Pflegeeltern bieten Halt und füllen mit dieser ehrenamtlichen Aufgabe eine wichtige Lücke, die im Leben des Kindes entstanden ist", erklärt Landrat Michael Geisler. "Diese verantwortungsvolle Aufgabe kann selbst im vorübergehenden Rahmen viel bewirken sein oder zu einer dauerhaften, stabilen Konstanten werden".

Vor einigen Tagen hat auch der bekannte Sänger Roland Kaiser öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht, wie positiv seine Pflegemutter für

seine Entwicklung war. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge warb zudem der Musiker Florian Künstler im Rahmen der Werbekampagne des Landkreises zur Gewinnung von Pflegeeltern, die seit April 2024 am Start ist, in den Sozialen Medien mit einer Botschaft für die Tätigkeit als Pflegeeltern.

Interessenten werden behutsam an das verantwortungsvolle Ehrenamt herangeführt

Wer überlegt, ein Kind befristet oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, wird ausführlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes betreut und informiert. Zahlreiche Informationen, die über die Voraussetzungen, den Ablauf eines Pflegeverhältnisses, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern aufklären, werden zur Verfügung gestellt. Zudem bereiten Pflegeelternschulungen auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor.

Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien regelmäßige Weiterbildungen, Pflegeeltern-Cafés, Pflegeelternberatung oder auch Entlastungsunterstützungen angeboten.

Pressestelle



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Lust auf Technik, spannende Einsätze und coole Kameraden?



Das Technische Hilfswerk in Dippoldiswalde startet Mitte Januar 2025 eine neue Grundausbildung

Der Ortsverband Dippoldiswalde des Technischen Hilfswerks (THW) sucht engagierte Freiwillige aus allen Berufs- und Altersgruppen für vielfältige Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen:

- Technische Hilfe (Direkte Hilfe bei Notfällen und Katastrophen.)
- Verwaltung (Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben.)
- Küche (Verpflegung der Helferinnen und Helfer.)
- Kinder- und Jugendbetreuung (Arbeit mit der THW-Jugend.)

Bevor es in die aktive Tätigkeit geht, wird zunächst eine sowohl theoretische als auch praktische Grundausbildung durchlaufen. Diese umfasst neben der Aneignung von technischen Grundkenntnissen auch eine Ersthelferausbildung und eine Kraftfahrzeugschulung. Weitere Informationen zu allem, was eine Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk betrifft, sind auf der Website des THW-Ortsverbandes Dippoldiswalde zu finden.

Die nächste Grundausbildung beginnt am 18. Januar 2025.

Interessierte werden gebeten, sich im Vorfeld im Ortsverband unter 03504/628570 bzw. per E-Mail (ov-dippoldiswalde@thw.de) zu melden.

Martina Siegert Ehrenamtlerin THW Dippoldiswalde



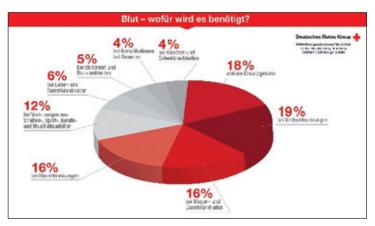


Deutsches Rotes Kreuz

Einsatzgebiete für Blutspenden: Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen.

Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate "Komplikationen bei Geburten". So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozyten-konzentraten, also den roten Blutkörperchen. https://www.blutspende.de/magazin



Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebser-krankungen mit 19 %, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %. Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast "500 Milliliter Leben" www.blutspende.de/podcast zu finden.

Cornelia Kuske MA Öffentlichkeitsarbeit DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Nächster Termin:

4. Februar 2025 in der Kuppelhalle Tharandt, Pienner Straße 13

VEREINSNACHRICHTEN

Neue Nähmaschinen für den Nähkurs des Fördervereins Kinder Dorfhain e.V.

Für die Nähkinder Nora, Mathilde und Linn gab es im Advent eine riesige Überraschung.

Drei nagelneue Computer-Nähmaschinen stehen ihnen ab sofort zur Verfügung, die von Hendrik Ahlfeld, dem Inhaber der Fahrschule "Aha" in Freital gespendet wurden. Der Nähmaschinenservice Mathias Jacob aus Dresden kam ihm beim Kauf mit einem erheblichen Preisnachlass entgegen. Der Förderverein Kinder Dorfhain e.V. bedankt sich ganz herzlich bei den Sponsoren.

Beim Auspacken und Einrichten der Maschinen leuchteten die Augen der Kinder. Es gab jede Menge zu entdecken und zu bestaunen, z.B. eine tolle Einfädelhilfe, einen automatischen Fadenabschneider und 100 Nähprogramme. Mit Feuereifer probierten sie alles aus, nähten Knopflöcher und dekorative Stiche und machten sich mit den verschiedenen Einstellungsmöglichkeiten vertraut.

Die beiden Kursleiterinnen Angelika Ahlfeld und Sabine Bräutigam sehen mit Freude den neuen Nähprojekten entgegen, da sich mit den modernen Maschinen ganz andere Möglichkeiten für deren Umsetzung bieten.

Sabine Bräutigam













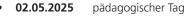






VEREINSNACHRICHTEN

Liebe Eltern, bitte beachten Sie die Schließzeiten unserer Kindereinrichtung für das Jahr 2025:



30.05.2025 Brückentag

(nach Himmelfahrt)

14.11.2025 pädagogischer Tag

22.12.2025 bis 04.01.2026 Schließzeit während der Weihnachtsferien – ab dem 05.01.2026 ist unsere Einrichtung für Sie und Ihre Kinder geöffnet.





Das Jahr 2025 startet Liebe Kinder, Eltern

und Großeltern,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern für das Jahr 2025 alles Gute und vor allem Gesundheit.



In der Weihnachtszeit erlebten wir viele schöne Höhepunkte. Traditionell gab es wieder unseren Adventskalender, den alle Kinder miterleben konnten. Jedes Türchen in Form eines kleinen Geschenkes oder Päckchens wurde täglich geöffnet. Hinter den Türchen verbargen sich verschiedene Angebote wie z.B.

- Tannenbaum schmücken,
- Basteleien,
- Wichtelgeschenke basteln,
- Besuch von Meister Klecks und Spaßimir,
- Wunschzettel gestalten,
- Waffeln backen,
- tolle Lieder singen und Geschichten hören,
- Wichteltanz,
- Plätzchen backen,
- das Wichtelfest und vieles mehr...

dies erfüllte unsere Adventszeit und somit war das Warten auf den Weihnachtsmann nicht mehr so lang. Er besuchte uns am 17. Dezember und brachte viele tolle Überraschungen für uns mit.

Vielen Dank. Wir hatten eine wundervolle Adventszeit.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Erzieherinnen für ihre geleistete Arbeit zu danken. Ebenso geht ein Dank an alle Eltern, die uns das ganze Jahr über tatkräftig unterstützt haben.







Danke an den Kochtopf Colmnitz für die tägliche Essenslieferung, an die Bäckerei Thomas Göpfert für den gesponserten Teig für Plätzchen und Kräppelchen und dass unsere Vorschüler wieder in der Backstube Plätzchen backen durften.

Danke an Pfarrer Jan Herfen, der mit uns die Weihnachtsgeschichte gespielt hat.

Und natürlich Danke an alle nicht genannten Helfer.

Kerstin Rühle und das Team des Kindergartens Dorfhain

VEREINSNACHRICHTEN

Dorfhainer Lokalschau erfolgreich

Am 3. Adventswochenende, den 14. und 15. Dezember, veranstalteten die Dorfhainer Rassekaninchen- und Rassegeflügelzüchtervereine ihre alljährliche Lokalschau im Dorfhainer Vereinshaus. Es ist für uns Züchter immer der Höhepunkt unserer Vereinsarbeit. Für die Rassekaninchenzüchter war es der Schlusspunkt eines ganz besonderen Jahres, feierten sie doch 2024 ihr 100-jähriges Vereinsbestehen.

Es gelang uns erneut eine tolle Vielfalt und Qualität zu präsentieren, ein besonderer Dank ebenso an die auswärtigen Zuchtfreunde. Gezeigt wurden 179 Rassekaninchen und 169 Gänse, Enten, Hühner und Tauben.

Bei den Kaninchenzüchtern errang **Christof Lehnert** aus Dorfhain die höchste Punktzahl. Vereinssieger bei den Hühnern wurde **Lothar Mende**, bei den Tauben gewann **Julian Kleber**, Bester Jugendzüchter Geflügel wurde **Karl Wagner**.

Es stecken sehr viele Stunden Arbeit in der Organisation und Durchführung der Veranstal-

tung. Danke hier an alle Zuchtfreunde beider Vereine! Die Zusammenarbeit war wieder vorbildlich und es war schön zu sehen, wie engagiert unsere Jugendzüchter sind.

Am Samstagvormittag finden sich meist Kaufinteressenten und "Fachpublikum" ein, Sonntag waren Halle und Gastraum wieder ausgefüllt mit zahlreichen Familien. Die Tombola war ein voller Erfolg, Hauptpreis war eine handgefertigte Holzbank von der Baumpflege Andreas Kretzschmar. Einen riesen Dank für diese tolle Spende und natürlich an alle anderen Unterstützer und Förderer unserer beiden Vereine!

Wir wünschen alles Gute für 2025 und hoffen euch am 13. und 14. Dezember 2025 auf unserer nächsten Schau begrüßen zu können.

Gut Zucht!

Clemens Morgenstern







Der Jugendfreizeithof sucht zum 1. April 2025 Verstärkung im Bereich Hauswirtschaft!

Wir suchen für unser kleines freundliches Team eine/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter mit Herz und Engagement vor allem zur Absicherung der Frühstücksversorgung für die Kinder- und Jugendgruppen in der Regel von Dienstag bis Freitag, sowie der dazugehörenden Reinigungsarbeiten.



Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle jeweils von April bis Oktober einen jeden Jahres. Eine entsprechende Stellenbeschreibung liegt im Jugendfreizeithof aus.

Bei Interesse bitte melden. Wir freuen uns auf Sie!

Tel. 035202 50520 oder unter info@jugendfreizeithof-gillenburg.de oder einfach vorbeischauen. Ansprechpartnerin ist Frau Flegel.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

KIRCHGEMEINDE KLINGENBERG – KREISCHA





Liebe Leserinnen und Leser.

am Anfang eines Jahres stehen bei vielen Ihnen sicherlich die guten Vorsätze an. Oftmals nimmt man sich vor, entweder sich mehr sportlich zu betätigen, oder weniger zu rauchen, oder weniger Alkohol zu trinken. Bei dem einen läuft es einigermaßen erfolgreich, bei dem anderen siegt doch der innere Schweinehund. Vielleicht gibt es auch einige von Ihnen, die wohlwissentlich auf solche "Vorsätze" verzichten.

Von einem "guten Vorsatz" der besonderen Art schreibt der Apostel Paulus. Es ist die diesjährige Jahreslosung. Das bedeutet, dass in Herrnhut dieses Wort für das Jahr 2025 ausgelost wurde. Es lautet: "Prüft alles und behaltet das Gute!" (1. Thessalonicher 5, 21)

Nicht nur in unserer Kirchgemeinde stehen einige Veränderungen an, sondern auch in vielen anderen Bereichen, vielleicht auch bei Ihnen persönlich. Da stellen sich die Fragen: "Was behalten wir bei?" oder "Wovon können oder müssen wir uns trennen?" Da ist es gut, wenn man einen entsprechenden Kompass hat, der einem dabei helfen kann. Ein solcher Kompass ist eben dieses Wort: "Prüft alles und behaltet das Gute!"

Was aber könnte das Gute sein? Das ist bei jedem sicherlich ganz unterschiedlich. Entscheidend aber ist sicherlich das Ergebnis, das dabei herauskommen soll. Und dieses Ergebnis sollte nicht nur für einen selbst gut sein, sondern auch für den anderen. Das Ergebnis sollte dazu beitragen, dass wir Menschen als Gemeinschaft zueinander finden.

Für mich als Christ steht deshalb noch ein weiteres Kriterium an – das Gebet. Gerade bei wichtigen Entscheidungen über die Fragen "Was behalten wir bei?" und "Wovon können wir uns trennen?" ist das Gebet unabwendbar. Gerade im Gebet, wo ich Gott um Klarheit bitte, kann ich eine Antwort darauf erhalten, was gerade dran ist.

Ich möchte Ihnen dazu Mut machen. Gerade wo es um wichtige Entscheidungen geht, gehen Sie zuvor ins Gebet. Bitten Sie Gott um einen weisen Rat. Hören Sie genau hin und handeln dann. Vielleicht bekommen Sie eine Ahnung davon, was die diesjährige Jahreslosung meint: "Prüft alles und behaltet das Gute!"

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, gesundes und vor allem ein gesegnetes Neues Jahr 2025.

Bleiben Sie behütet Ihr Jan Herfen

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Pretzschendorf

Das ist ein Angebot für Kinder von 0 bis 2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. Jeden Dienstag jeweils ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf.

Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Länderabend Indonesien

Wir laden ganz herzlich ein zum Inselhopping mit Uwe und Steffi Henkel am Mittwoch, den 15. Januar, 19:30 Uhr in Colmnitz.

Lasst Euch überraschen von den Inselwelten auf Flores, Komodo, Bali und Lombok mit vielseitigem und farbenfrohem Leben unter und über Wasser. Natürlich begegnen wir den berühmten Komodo-Waranen – den größten lebenden Echsen! Die verschiedenen Traditionen und Religionen – so verschieden wie die Inseln - erweitern den Blick auf das, was für Menschen wirklich wichtig ist – Frieden und Verständnis und Toleranz füreinander!



Gemeindegruppen

Christenlehre:

1.- 4. Klasse: mittwochs 15:45 Uhr in Dorfhain 5.- 6. Klasse: montags 16:30 Uhr in Colmnitz

Konfirmanden

8. Klasse: 29.01. bis 02.02. Rüstzeit in Zehren

Junge Gemeinde:

montags 17:30 Uhr im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff - DER KREIS

jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr (1. und 3. Dienstag in Colmnitz, 2. Dienstag in Dorfhain) außer in den Ferien

Gesprächskreis für Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Kindersingen mit Steffen und Christine:

donnerstags, 16:30 Uhr (bis 1. Klasse), donnerstags, 17:00 Uhr (ab 2. Klasse)

Kirchenchor Dorfhain:

dienstags 20:00 Uhr

Chor der Kirchgemeinde:

montags 19:30 Uhr, "Alte Schule" in Klingenberg

Singen mit den "Herztönen":

4. Dienstag im Monat, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Flötenkreis:

dienstags, 19:00 Uhr in Dorfhain

Posaunenchor Dorfhain:

Termine und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

Informationen aus den Kirchgemeinden

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschen -dorf	Hartmanns- dorf
Zweiter Sonntag nach Epiphanias, 19.1.			10:30 Uhr regiona	aler Gottesdienst in	n Klingenberg		
Dritter Sonntag nach Epiphanias, 26.1.		10:00 Uhr Familien- gottesdienst zur Jahreslosung	10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9:00 Uhr	
Letzter Sonntag nach Epiphanias 2.2.	10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			6:00 Uhr		9:30 Uhr mit Flöten- chor und Heiligem Abendmahl	

Kontakte für die Kirchgemeinde

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Höckendorf

Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg, Telefon: 035055 / 61282, Fax: 035055/62079, E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtsleiter Dr. Martin Beyer
Tel. 035206 / 31038 und
035055 / 62067

Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf
Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf
Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain
Tel. 035055 / 61338

Weitere Informationen... über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.

Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de $\,$

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:	Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt
Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes	Tel
sind unter der Rufnummer 116 117 anzumelden.	FAX:
	Standesamt
NOTRUFE:	Meldeamt
Notruf (Brände, Not- und Unfälle)	Gewerbeamt
Polizei110	Amisbiati – Frau Heber
Gehörlosenfax	Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!
Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222	
Bereitschaftsarzt116 117	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Leitstelle allgemein	Bürgerbüro Pirna
	Bürgerbüro Dippoldiswalde
GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730	Bürgerbüro Freital
	Kindereinrichtungen/Schulen:
ÄRZTE:	Kindertagesstätte Dorfhain
Dr. Gregurek, Jan61112	Kinderheim Dorfhain
Dr. Albrecht, Thea	Grundschule Tharandt
Dr. Eberle, Ute	Ev. Gymnasium Tharandt
	Oberschule Klingenberg
Tierarztpraxis	BEREITSCHAFTSDIENSTE:
Tierarztpraxis Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558	BEREITSCHAFTSDIENSTE:
	BEREITSCHAFTSDIENSTE: Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung
	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558 Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz:	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558 Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz:	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558 Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz:	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558 Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz:	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain
Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain	Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser Kläranlage Dorfhain

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

www.dorfhain.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apotheke	Anschrift			Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmäßlerstraße 32	01737	Tharandt	035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728	Bannewitz	0351 / 4015987

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.01.		Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und
		Wilandes-Apotheke Wilsdruff
	19.01.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und
		Löwen-Apotheke Wilsdruff
02.01.	20.01.	Central-Apotheke Freital
03.01.	21.01.	Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde
04.01.	22.01.	Glück-Auf-Apotheke Freital
05.01.	23.01.	Müglitz-Apotheke Glashütte und
		avesana Apotheke Kesselsdorf
06.01.	24.01.	Stern-Apotheke Freital
07.01.	25.01.	Apotheke am Wilisch Kreischa und
		Löwen-Apotheke Wilsdruff
08.01.	26.01.	Sidonien-Apotheke Tharandt
09.01	27.01.	Stern-Apotheke Schmiedeberg und
		avesana Apotheke Pesterwitz
10.01.	28.01.	Raben-Apotheke Rabenau
11.01.	29.01.	Flora-Apotheke Klingenberg
12.01.	30.01.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center
13.01.	31.01.	Berg-Apotheke Possendorf
14.01.	01.02.	Bären-Apotheke Freital
15.01.	02.02.	Winckelmann-Apotheke Bannewitz
16.01.	03.02.	Stadt-Apotheke Freital
17.01.	04.02.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
18.01.	05.02.	Windberg-Apotheke Freital
Angah	unter Verb	halt ändarungan mäglich
Angapen	unter vorbe	halt – Änderungen möglich



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > **Bereitschaftsdienste**.

GRUNDSCHULE THARANDT

"Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt." Albert Schweitzer

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünschen allen Einwohnern von Dorfhain ein gesundes neues Jahr.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschule Tharandt



Liebe Freunde des Harthaer Handballsports,

wie versprochen eine kurzer Zwischenstand der Handballgrundschulaktion im November und Dezember dieses Jahres.

21. November 2024 8:05 Uhr Sportsaal der Grundschule Tharandt: Ball hochwerfen - linke Schulter - rechte Schulter - in die Hände klatschen – Ball fangen. Das

ist gar nicht so einfach. Aber die 17 Mädchen und Jungen der Klasse 2a geben ihr Bestes. Die Handball-Abteilung der SG Kurort Hartha e. V. hat zum Handball-Grundschulaktionstag des Handball-Verband Sachsen e. V. und des Deutschen Handballbundes e. V. eingeladen, im Rahmen des Sportunterrichtes die Sportart kennenzulernen. Nach einer kurzen Erwärmung mit Laufen und Prellen werden durch die Betreuer Falk Gaube, Felix Kaas, Jochen Krause, Martin Krause und Steffen Müller auch schon die Stationen vorgestellt, an denen sich die Kinder später Punkte für den begehrten Hannibal-Pass holen können.

Wurfgenauigkeit und Tempo sind genauso gefordert wie Koordination und Geschick um zum Beispiel eine "Acht" zu prellen. Dabei zeigt sich, dass nach kurzer Übungszeit fast alles sehr gut klappt. Wenn nur die Aufregung nicht wäre. Dann geht es los: in 30 Sekunden müssen so vielen Versuche wie möglich geschafft werden und alle sind konzentriert bei der Sache. Es ist erstaunlich welche Fortschritte in der 90minütigen "Schnuppereinheit" erzielt werden. Die Zeit vergeht wie im Flug, so dass nur noch wenige Minuten zum Spielen bleiben. Zum Abschluss erhalten alle ihren Hannibal-Pass und sind sich im Teamkreis einig: "Handball macht: SPASS"

Am späten Vormittag nimmt auch die Klasse 2b am Handball-Grundschulaktionstag teil - eine Woche später die dritten Klassen. Anfang Dezember wird die Grundschule in Pretzschendorf besucht, ehe die Grundschulaktionstage am 19. Dezember an der angestammten Trainingsstätte, der Sporthalle der Grundschule in Kurort Hartha abgeschlossen werden.

Für die Erwachsene findet dann abends am 19. Dezember die zweite Auflage des Ehemaligentrainings in Wilsdruff statt.

Wir wünschen allen aktuell und ehemals Aktiven, allen Ehrenamtlichen, allen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie allen Fans ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2025.



Und nicht vergessen: am 17. Januar 2025 findet der Neujahrsempfang der SG Kurort Hartha e. V. bei den Kolonnaden auf dem Hartheberg statt.

Bis bald in der Halle!

Sport frei

Thomas Petzsch Abteilungsleiter Handball SG Kurort Hartha e. V.



FÖRDERVEREIN AM EVANGELISCHEN GYMNASIUM THARANDT

Grüne Wohlfühloase am EGT entstanden

Während die Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Tharandt (EGT) ihre verdienten Oktoberferien genossen, rückten auf dem Schulgelände große Maschinen und fleißige Arbeiter an. Der obere Schulhof des Gymnasiums wurde umgestaltet: Das vorher eher triste Gelände verwandelte sich binnen zwei Wochen in eine grüne Wohlfühloase mit zahlreichen Sträuchern, Stauden und Holzhäckselboden.





Bauarbeiten



Außengelände neu



Eröffnung Fotos: EGT bzw. Förderverein des EGT

Die offizielle Eröffnung des neuen Außengeländes durch Schulleiter Volker Gaitzsch und Jörg Gotthardt, Vorsitzender des Fördervereins des EGT fand am 29. November 2024 beim "Tag der offenen Tür" des Gymnasiums statt.

Besonderes Highlight sind die neuen Sitzgelegenheiten: Drei 1,50 Meter breite ergonomische Waldsofas laden nun in den Pausen zum Entspannen und Verweilen ein. Die Schüler lieben ihr neues Refugium, für das sie im Übrigens selbst geschwitzt haben. Denn möglich wurde das Projekt durch die **Einnahmen aus drei Sponsorenläufen** (Jahre 2022 bis 2024). Jedes Jahr organisiert der Förderverein des EGT diesen Sponsorenlauf, bei dem sich die Schüler Geldgeber suchen, die pro gelaufene Runde in 30 Minuten um den Schlossteich Tharandt einen zuvor vereinbarten Betrag zahlen. Mehr als **23.000 Euro** sind so zusammengekommen und konnten für die fachgerechte Umgestaltung des Schulhofes durch die Firma Gala Ferrant genutzt werden. Das EGT bedankt sich sehr herzlich bei allen Sponsoren und Unterstützern. Anfallende Folgekosten (Wartung, Reparatur etc.) übernimmt dankenswerterweise der Schulträger, die Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft, wie Stiftungsvorsitzender Achilles Markert zusicherte.

PS: **Der nächste Sponsorenlauf findet am 24. Juni 2025 statt.** Gemeinsam mit dem Schülerrat wird derzeit daran getüftelt, in welches neue Vorhaben das Geld diesmal fließen soll. Daneben soll ein Teil des Geldes für ein soziales Projekt gespendet werden, für das ebenfalls der Schülerrat vorschlagsberechtigt ist.

Katja Ciesluk Vorstandsmitglied des Fördervereins am Evangelischen Gymnasium Tharandt

VERANSTALTUNGEN

13. Dorfhainer Weihnachtsbaumverbrennen

18.01.2025 - 17 Uhr Sportplatz Dorfhain

- Live DJ
- Großes Lagerfeuer
- beheiztes Zelt
- Spezialitäten vom Holzkohlegrill
- Heiße / Kalte Getränke
- Flamme der Nacht

Wie immer gibt es für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum einen Glühwein gratis.

Alle Einnahmen kommen dem Nachwuchs des Dorfhainer SV zugute.

VERANSTALTUNGEN



VERANSTALTUNGEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Freie Ferienlagerplätze in unseren Entdeckerferien vom 16.-21.02.2025!

Entdecke gemeinsam mit uns die Welt der Bühne! Probiere dich aus beim Schauspielern, Tanzen, Singen und vielem mehr! Gemeinsam wollen wir ein kleines Programm erarbeiten, das wir den Eltern vorführen

Natürlich werden wir auch zum Bummeln und Baden nach Freiberg fahren, bei der Disco tanzen, Spiele spielen und Spaß im Schnee haben, falls welcher liegt.

Anmeldungen unter info@jugendfreizeithof-grillenburg.de oder 035202 50520

Kosten: 270 € (260 € für Kinder aus Tharandt)

Alter: 7-13 Jahre

www.jugendfreizeithof-grillenburg.de







Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle Tharandt

Kuppelhalle Tharandt e.V. Pienner Straße 13 - 01737 Tharandt Telefon: 035203/30042 E-Mail: info@kuppelhalle.com

www.kuppelhalle.com - www.facebook.com/KuppelhalleTharandt

Wochenplan

Unser regelmäßiges Kursangebot finden Sie unter: www.kuppelhalle.com

Sonderveranstaltungen

Fr. 07.02., 19.30 - 21.00 Uhr Länderabend mit Dr. Birgit Weißgerber Mit dem Rucksack 2 Monate durch Indonesien

- vhs unterwegs in Tharandt – kostenfrei

Fr. 14.02., 20.00 Uhr Konzert der IG Kultur - Konzert der **Bands TRIBUBU und La Cumbiamba** Veranstaltet von der IG Kultur, Einlass: **19:30 Uhr, Eintritt: 12 €**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Freitag:

8 bis 14 Uhr bzw. nach Veranstaltungsplan



Aktuelle Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen finden Sie auch unter: www.kuppelhalle.com

VERANSTALTUNGEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Noch kein passendes Angebot für die Winterferien?

Wir haben ein abwechslungsreiches und kreatives Ferienprogramm für junge Leute zusammengestellt.







"Das Saxophon und sein Erfinder"

Alle Interessierten sind herzlich zu einem musikalischen Vortrag zum Thema "Das Saxophon und sein Erfinder" **am Freitag, 24. Januar, 19:30 Uhr** eingeladen.

Dabei erklingen viele Instrumente aus der Sammlung von winzig bis riesig. Die Pohrsdorfer Senioren und schon viele andere hatten bei einer derartigen Veranstaltung viel Spaß.

Auch außerhalb unseres regulären Programmes können Führungen im saxstall für Gruppen gebucht werden.

Das komplette Konzert-Programm des saxstalls ist immer aktuell unter www.saxstall.de zu finden.

Eckard Schleiermacher Saxstall, Pohrsdorf, Dorfstr. 87

Veranstaltungen aus den Nachbargemeinden

Die SG Kurort Hartha Wo Handball spielen Spaß macht " Die GS Bernhard Hantzsch Kurort Hartha

Handball

und der Rasselbande e. V

Linderförderverein am Tharandter Wald

laden ein zum

Rasselbanden-Cup

2. Februar 2025 Datum:

Turnhalle Klingenberg (gegenüber der Sparkasse, direkt an der Mittelschule) Ort:

Uhrzeit: 10.00 bis 13.00 Uhr (Treff ist 09.30 Uhr an der Halle)

1. bis 4. Klassen der Grundschulen Teilnehmer:

Kurort Hartha, Tharandt, Pretzschendorf

Ablauf: Erwärmung

Handballturnier in 2 Staffeln

Auszeichnung (jeder Spieler erhält eine Medaille)

Verpflegung: jeder Spieler erhält einen kleinen Imbiss und

ein Getränk (unentgeltlich)

für das leibliche Wohl aller Zuschauer ist ebenfalls gesorgt

Sicherlich werden sich wieder genügend Eltern melden, damit das traditionelle Elternhandballspiel stattfinden kann. Also liebe Eltern: Wir erwarten Eure zahlreichen Anmeldungen!

Aus organisatorischen Gründen wird dringend um Anmeldung der Schüler und Elternspieler bei Annett Weber (Schiebi) gebeten.

Anmeldungen sind ab sofort per Telefon bzw. WhatsApp: 0173-7805021 oder per E-Mail: annett3006@online.de möglich.

Sport frei! Wir freuen uns auf JEDEN von Euch!

UNSERE SENIOREN SIND AKTIV

Veranstaltung im Januar

"Alle Neune"

heißt es zum Kegel-Nachmittag jetzt jeden 3. Mittwoch im Monat – am 15. Januar, 14 Uhr.



Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr, verbunden mit Gesundheit, Glück und Freude.

Genießen Sie die Winterzeit und bleiben Sie alle fit und gesund!

INTERESSANTE NACHRICHTEN

Glühweinfest an der Linde

Am 4. Januar 2025 fanden sich die unmittelbaren Nachbarn der "Linde" zusammen, um gemeinsam bei Bratwurst, Steak und Getränken auf das neue Jahr anzustoßen. Es war eine gelungene Veranstaltung mit 50 Teilnehmern - ein großes Dankeschön für die Organisation und Vorbereitung geht an Annette und Roberto Grimmer sowie Mandy und Ingo Fleischer.

Passend zur Linde mit neuer Rundbank malte **Kerstin Papperitz** ein Schild für die Linde.





Herzlichen Dank sagen alle Teilnehmer des Glühweinfestes der Harthaer Straße